

Kaum ein Gastrobetrieb setzt auf 3G-Regel

Dass die Regierung den Gastronomen die Wahl zwischen Schutzkonzept oder Zertifikat lässt, wird mit gemischten Gefühlen aufgenommen.

Christina Blumenthal,
Noah Gross, Elias Quaderer

Die Regierung überlässt die Entscheidung der Gastronomie: Ab Montag können Restaurants und Bars selbst bestimmen, ob sie das Covid-Zertifikat von ihren Gästen verlangen wollen. Wer nur noch Getestete, Geimpfte und Genesene hineinlässt, muss lediglich ein reduziertes Schutzkonzept einhalten: Verpflichtende Abstandsregeln und Abschränkungen fallen weg. «Für manche Betriebe wird die 3G-Regel in Frage kommen, für andere nicht», meinte Gesundheitsminister Manuel Frick.

Tatsächlich kommt die 3G-Regel für kaum eine Gastwirtschaft in Frage. «Vaterland» klopfte bei 27 Betrieben an. Keiner konnte mitteilen, dass er den Einsatz des Covid-Zertifikats plane. Manche sind noch unschlüssig, für welche Option sie sich entscheiden. Aber der weitaus grösste Teil lehnt die 3G-Regel ab.

Genug Platz und zu tiefe Impfquote

Weshalb stellt das Covid-Zertifikat für die Restaurants keine Option dar? Stephanie Meier vom Eschner Lokal «Fago» führt aus, dass die jetzigen Schutzmassnahmen ihren Betrieb nicht allzu sehr einschränken. «Der Abstand von einhalb Metern nimmt uns nicht so viel Platz weg», so Meier. Darum gilt für das «Fago»: «Solange es keine allgemeine Verpflichtung zur 3G-Regel gibt, werden wir sie nicht einführen.» Myriam Oehri-Biedermann von der Schellenberger «Wirtschaft zum Löwen» bereitet der Gedanke Sorge, ihre Gäs-

«Ich will nicht die Polizistin spielen müssen.»

Myriam Oehri-Biedermann
«Wirtschaft zum Löwen»,
Schellenberg

te auf das Covid-Zertifikat zu kontrollieren – und allenfalls nach Hause schicken, wenn sie nicht getestet, geimpft oder genesen sind. «Ich will nicht die Polizistin spielen müssen», meint die Schellenberger Wirtin.

Einige Gastronomen verweisen auch darauf, dass erst gut die Hälfte der Bevölkerung durchgeimpft ist. Das Zertifikat würde folglich einen breiten Teil potenzieller Kunden ausschliessen. So teilt Walter Hagen, Präsident des Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverbands mit: «Wir für die «Adler Gastronomie» setzen ab kommenden Montag weiter unser Schutzkonzept um und wechseln nicht auf 3G, da wir beim jetzigen Impffortschritt noch zu viele ausschliessen müssten.» Im gleichen Sinn äussert sich Leopold Schurti vom Triesner Gasthaus «Linde». Es habe derzeit nun mal viele Leute, die noch über kein Zertifikat verfügen.

Ruggeller «Rössle» gegen Covid-Zertifikat

Manch ein Wirt stellt sich auch grundsätzlich gegen die 3G-Regel. Der Landgasthof «Rössle» in Ruggell sorgte im Juni für Aufsehen, da sich die Wirtsfamilie gegen die damals geltende Maskenpflicht sträubte. Ramona Öhri, Tochter der Betreiberin, erklärt nun auf Anfrage, dass sie auch von der 3G-Regel nichts hält. «Mensch bleibt Mensch, ob er jetzt geimpft ist oder nicht», so Öhri. Sollten Restaurants irgendwann nur noch Getesteten, Geimpften oder Genesenen den Einlass gewähren, «dann müssen wir uns etwas anderes überlegen.» Aktuell werde der Landgasthof wohl das bisherige Schutzkonzept weiterführen.

«Geschäftlich klar, dass es Umsätze nicht steigert»

Dieselben Argumente, die bei den Speiserestaurants zu hören sind, finden sich auch bei den Nachtlokalen wieder. Von dem Bar- und Restaurantbetrieb «Altenbach» in Vaduz heisst es, dass man ohnehin über genügend Platz verfüge und die bis-



In Österreich, Italien und Frankreich gilt es bereits: Nur noch Geimpfte, Getestete und Genesene haben Zutritt ins Restaurant. Ab Montag besteht auch für die Liechtensteiner Gastronomie die Möglichkeit, die 3G-Regel einzuführen. Dafür gelten für die Lokale nur noch reduzierte Schutzkonzepte. Doch keiner von 27 angefragten Liechtensteiner Betrieben plant derzeit, das Covid-Zertifikat einzusetzen. Bild: Keystone

herigen Mindestabstände keine sonderlichen Einschränkungen darstellen. Allerdings: «Wenn wir den Platz nicht hätten, müssten wir es uns überlegen», teilt das Vaduzer Lokal mit. Patrick Büchel, Besitzer der «Zwei Bar», findet ebenfalls keinen Grund, weshalb er sein bisheriges Schutzkonzept ändern sollte: «Ich bin seit dreieinhalb Monaten ohne 3G angekommen und sehe nicht ein, wieso ich es auf einmal einführen sollte.»

«Mensch ist Mensch – egal ob er geimpft ist oder nicht.»

Ramona Öhri
Landgasthof «Rössle»,
Ruggell

Und Natalie Paul von der Schaaner Bar «Black Pearl», geht nicht davon aus, dass sich für sie der Einsatz des Zertifikats rechnet: «Geschäftlich gesehen ist es ganz klar, dass es meine Umsätze nicht steigern wird.»

Einheitlichkeit bei Schutzkonzepten gefordert

Über den Entscheid der Regierung, den Gastronomen die Wahlfreiheit zu lassen, sind die Meinungen jedoch geteilt. Walter Hagen, Präsident des Gastronomieverbands, sieht den Schritt der Regierung positiv: «Mich freut es, dass die 3G-Regelung nun zum Einsatz kommen kann, aber nicht zur Pflicht für alle wird.» Die Hotels und Restaurants können diese Möglichkeit nun «nach ihrer Ausrichtung selber handhaben».

Andere Wirte bemängeln, dass die Regierung den Schwar-

zen Peter den Restaurants zuschiebt. «Ich finde es schade, dass man die Entscheidung den Gastronomen überlässt. Denn so müssen wir uns praktisch positionieren und unsere Gästegruppen aussuchen», sagt Nan Ye, Geschäftsführer des Ruggeller Restaurants «Tang». Er meint, in Liechtenstein müsste es möglich sein, dass die Regierung einen einheitlichen Ansatz durchsetzt. Wie das «Tang» sein Schutzkonzept ab Montag

«Es wäre besser, wenn die Regierung klar vorgeben würde, was gilt.»

Jürgen Schächle
«Weinstube», Nendeln

gestaltet, wisse er noch nicht, aber wahrscheinlich werde das bisherige Modell weitergeführt. Auch Jürgen Schächle von der Nendler «Weinstube» erklärt: «Grundsätzlich fände ich es besser, wenn die Regierung klar vorgeben würde, was gilt.» Denn nun müssen Gäste bei jedem Restaurant zunächst anrufen und fragen, welche Regelungen gelten.

Gleichfalls sieht Tanja Berger, Co-Geschäftsführerin im Vaduzer «Torkel», die Uneinheitlichkeit als Problem. Es sei schon vorher schwierig gewesen, den Gästen die Schutzmassnahmen nahezubringen, aber man konnte immer auf die Entscheide der Regierung verweisen. «Das kann man nun nicht mehr», sagt Berger. Das Restaurant «Torkel» werde voraussichtlich das Covid-Zertifikat nicht einsetzen.

«Gratis zum Mitnehmen» erlaubt?

Wer ausgemisteten Hausrat weiterschicken möchte, muss Vorgaben einhalten. Ansonsten droht «Besuch» von der Gemeindepolizei.

Vasen, Geschirrssets, verwaschene Teddybären: Allerlei Hausrat und Nippes finden sich auf den Festbanktischen, die in Liechtensteins Einfahrten stehen. Die Coronazeit nutzen viele, um mal gründlich auszumisten, doch wohin mit den halb guten Sachen? Einfach nur in den Abfallsack werfen oder auf die Deponie bringen ist vielleicht doch zu schade, jemand anderes erfreut sich bestimmt noch an den aussortierten Dingen. Aber willkürlich seinen Abfall auf die Strasse stellen in der Hoffnung, jemand nimmt ihn schon mit, kann die Gemeindepolizei auf den Plan bringen.

Wer zusätzlich zu seinem Verkaufsstand ein Schild mit «Gratis zum Mitnehmen» oder «Zu verschenken» aufstellt, braucht dafür eigentlich eine Bewilligung. «Sind Schilder von einer öffentlichen Strasse aus sichtbar, fällt das in die Kategorie Strassenreklame», erklärt Martina Podgornik, Medienverantwortliche der Gemeinde Vaduz die Bewilligungspflicht. Für das Aufstellen von solchen Schildern oder Plakaten gibt es Vorlagen, die bei der Gemeindebauverwaltung und dem Amt für Bau und Infrastruktur zu erfragen sind. Diese Vorga-



Das Trottoir eignet sich nicht, um ausgemisteten Hausrat zu entsorgen. Bild: Keystone

ben sollen den fleissigen Ausmistern nicht den Spass ver-

kehrs schützen. Allerdings ist nicht jedes kleine Schildchen Anlass für die Gemeindepolizei, um tätig zu werden. Martina Podgornik grenzt ein: «Bei einem kleinen «Gratis zum Mitnehmen»-Schild auf einem alten Möbelstück, welches ansonsten wenig später von der Sperrmüllsammlung abgeholt wird, greift die Gemeindepolizei nicht ein.» Allerdings müssen grosse und über einen längeren Zeitraum aufgehängte «Zu verkaufen»-Plakate entfernt werden. «In solchen Fällen werden die Eigentümer direkt angesprochen», so Martina Podgornik.

Auch bei der Platzwahl der Wühlkisten und Verkaufstische müssen Vorgaben eingehalten werden. Wichtig ist laut der Mitteilung der Gemeinde Vaduz, dass der öffentliche Grund, sprich Strassen, Trottoirs oder Wege, nicht beeinträchtigt wird und ebenfalls die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Die Grösse der ausgemisteten und feilgebotenen Dinge ist übrigens laut Gemeinde nicht relevant, von der Tasse bis zum Sofa darf alles «zum Mitnehmen» angeboten werden.

Julia Strauss